

16452/AB
Bundesministerium vom 22.01.2024 zu 16990/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.841.526

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16990/J-NR/2023

Wien, am 22. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. November 2023 unter der Nr. **16990/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mord durch einen Pfleger“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- 1. Wurde der Täter vor dieser Tat schon straffällig?
- 2. Weist der Täter psychische Erkrankungen auf?
- 3. Gibt es einen Zusammenhang zwischen Transsexualität und einem erhöhten Auftreten von psychischen Erkrankungen?
- 4. Befand sich der Täter in irgendeiner Form von Therapie?
- 5. Strebte der Täter eine Geschlechtsumwandlung oder eine gesetzliche Änderung seines Geschlechtes an?
- 6. Warum wurde der Pfleger bei diesem Pensionisten angestellt, obwohl der Pensionist scheinbar Probleme mit dessen Transsexualität hatte?
- 7. Unternahm der Pensionist Versuche, eine andere Pflegekraft zu bekommen?
- 8. Gab es Beschwerden über den Täter seitens des ermordeten Pensionisten oder anderen Personen, die eventuell von ihm gepflegt wurden?
- 9. Welche Staatsbürgerschaft hatte der Täter?

Diese Fragen zielen auf die Umstände im Zusammenhang mit bzw. im Vorfeld einer gerichtlichen Straftat sowie eines Beschuldigten eines Strafverfahrens ab und betreffen daher ausschließlich Ergebnisse eines nichtöffentlichen strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens. Eine Beantwortung dieser Fragen ist aufgrund des Zwecks und der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, der verfassungsrechtlichen Pflicht zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, des subjektiven Grundrechtes auf Datenschutz sowie der Verpflichtung zur Wahrung der Rechte der Betroffenen nach der StPO und der Bestimmungen über die Akteneinsicht nicht möglich.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

